

# Wochenblatt

für  
**Wilsdruff, Tharandt, Rossen,  
Siebenlehn und die Umgegenden.**  
Amtsblatt

für das Königliche Gerichtsamt Wilsdruff und den Stadtrath daselbst.

N: 45.

Dienstag den 11. Juni

1872.

## Verordnung, Maßregeln wegen der Rinderpest betreffend.

Obgleich die Verordnung vom 28. Juni vorigen Jahres, wonach der großen grauen Race angehöriges Rindvieh (Steppenvieh) über die sächsisch-österreichische Grenze nicht eingelassen werden darf, noch fortbauend in Gültigkeit ist, so steht sich doch das Ministerium des Innern durch das neuerliche Ausbrechen der Rinderpest an mehreren Orten Galiziens veranlaßt, nach Maßgabe der Bestimmungen in §§ 1 bis 4 der Instruction zu dem Reichsgesetze vom 7. April 1869, Maßregeln gegen die Rinderpest betreffend, hiermit noch Folgendes anzuordnen:

Bis auf Weiteres dürfen aus Galizien nach Sachsen nicht ein- und durchgeführt werden: Rindvieh aller Art, Schaafe und Ziegen; ferner frische Rindshäute, Hörner und Klauen, Talg, wenn letzteres nicht in Fässern, ungewaschene Wolle, welche nicht in Säcken verpackt ist, und Lumpen. Schweine aus dem genannten österreichischen Kronlande dürfen nur in Stagetwagen eingeführt werden.

Zu widerhandlungen gegen vorstehende Bestimmungen werden nach § 328 des Reichsstrafgesetzbuches mit Gefängniß bis zu einem Jahre, beziehentlich bis zu zwei Jahren bestraft.

Dresden, den 5. Juni 1872.

Ministerium des Innern.  
v. Rostk-Wallwitz.

Fromm.

## Bekanntmachung,

die Bestellung der militairpflichtigen Mannschaften vor der Königlichen Departements-Ersatz-Commission betr.

Die Königliche Departements-Ersatz-Commission wird die Superrevision der in dem Aushebungsbezirke Wilsdruff gestellten und zur anderweiten Bestellung vor der Departements-Ersatz-Commission verpflichteten, d. h. aller derjenigen Mannschaften, welche von der Kreis-Ersatz-Commission weder von jeder weiteren Bestellung entbunden, noch auf gewisse Zeit zurückgestellt worden sind,

den 26., 27. und 29. Juli d. J.

in den Hempelschen Restaurations-Localitäten zu Dresden, am Altmarkt 14 I. Etage vornehmen.

Indem dieß in Gemäßheit der Bestimmung in § 94<sup>a</sup> der Militair-Ersatz-Instruction bekannt gemacht wird, werden zugleich die zur Bestellung vor der Departements-Ersatz-Commission Verpflichteten darauf aufmerksam gemacht, daß sie zur Vermeidung der in § 176<sup>a</sup> der Ersatz-Instruction angedrohten Strafen beim Wechsel ihres dermaligen Aufenthalts dieß der mit Führung der Stammrolle beauftragten Behörde des zu verlassenden Orts sowohl, als auch des neuen Aufenthaltsortes unverzüglich zu melden haben.

Die letztgedachten Behörden — Stadt- und Gemeinderäthe — aber haben hierüber in Gemäßheit der Bestimmung in § 92<sup>a</sup> die erforderlichen Mittheilungen anher gelangen zu lassen.

Dresden, den 5. Juni 1872.

Der Civilvorsitzende der Königl. Kreis-Ersatz-Commission des Aushebungsbezirkes Wilsdruff.  
von Vietb.

Ludwig.

Die Grasnutzung auf der Vogelwiese soll

**Mittwoch, den 12. Juni d. J., Nachmittags 5 Uhr,**

im Rathsessionszimmer unter den daselbst bekannt werdenden Bedingungen an den Meistbietenden verpachtet werden.

Rath zu Wilsdruff, am 10. Juni 1872.

Kreyschmar, Brgrmstr.

## Napoleon der Spitzbube.

Es ist eine ewig denkwürdige Sitzung, die der Versailler National-Versammlung vom 22. Mai d. J. Die Reden Audiffret-Pasquier's und Gambetta's wären auch ohne die zerschmetternde Gewalt ihrer Sprache von unvergänglichem Werthe durch die Fülle des unwider-sprechlichen Anlagematerials, welches sie gegen das Kaiserreich an-häuften. Nach langen Jahrhunderten noch wird angesichts der auf-gedeckten Verbrechen Louis Napoleons und seiner Spießgesellen jeder Geschichtsforscher warnend auf das zwanzigjährige Regiment der Volksberaubung, des planmäßigen Diebstahls weisen. Ein Volk, das zu träge ist, sich selbst zu regieren, oder zu stumpf, sich die Selbstre-gierung zu erkämpfen — gelangt dahin, daß der Mann, in dessen Hände es sein Geschick gelegt hat, nicht nur unablässig in die Volks-tasche greift, sondern auch die Staatskassen für seine Privatbedürf-nisse systematisch plündert, den Staat nach der Art der gemeinsten Schwindler um Millionen begaunert, und daß seine Helfershelfer und Günstlinge dieses Exempel ihres Herrn und Meisters nach Herzens-lust nachahmen.

Vierhundert Millionen zahlte Frankreich jährlich für Kriegsbudget, Milliarden aus den Anleihen wurden für Wiederherstellung des zer-störten Kriegsmaterials berechnet und 440 Millionen wurden allein für Umwandlung der Infanteriegewehre durch eine Anleihe beschafft. Und trotz alledem stand Frankreich wehrlos da; als es sich leichtfertig in den Eroberungskrieg hegen ließ, befanden sich drei Viertel der ihm als Arsenalbestände vorgerechneten Waffen nur auf dem Papier, reich-ten die Munitions-, Proviant und Bekleidungs-vorräthe nicht für die Hälfte der Armee auf wenige Wochen hin. Lange schon vor dem Kriege hatte der Moniteur verkündet, wie großartige Leistungen der Kaiser mittelst der Militair-Reorganisation vollbracht habe, wie 700,000 Mann Linientruppen und 600,000 Mobile, von der Reserve ganz abgesehen, bis aufs Kleinste ausgerüstet, kriegsbereit ständen. „Wir sind gerüstet bis auf den letzten Gamaschknopf!“ versicherte Leboeuf. Und kaum hatte der Krieg begonnen, so wurden von der kaiserlichen Regierung mit aller Welt die verschwenderischsten Lieferungs-verträge zur Beschaffung von Waffen und Munition abgeschlossen. Ueber zwei Millionen Gewehre, darunter 1,100,000 Chassepots, waren in den Rechnungen verzeichnet; 300,000 Mann, also höchstens 250000



Mann Infanterie, standen im Felde und doch reichte Garvier de la Motte, der allerdings in die Gaunermirtschaft wohl eingeweiht war, bald nach Ausbruch des Krieges den Vorschlag zum Ankauf von Gewehren in England und Oesterreich ein. Kaum hatten die Kämpfe begonnen, so klagte jeder General über Mangel an Munition und sendete telegraphische Hülfserufe nach Paris — vergebliche Hülfserufe, denn die Arsenale waren leer, weil das Geld zur Beschaffung der Armatur in Privattaschen gewandert war.

Durch eine Reihe von Documenten, welche Audiffret-Pasquier der National-Versammlung unterbreitete, ist dargethan, daß alle Armeelieferanten den Staat aufs Schamloseste betrogen, daß der Rechnungshof und sogar die Budget-Commission des Corps Legislativ einzelne schreiende auf viele Millionen sich belaufende Betrugsfacta aufdeckte, ja daß die Bonopartisten ihrer Entrüstung über den von einzelnen Lieferanten offen gestübten Contractbruch und den am Staatsfädel begangenen Diebstahl in Anträgen Ausdruck gaben, daß der Kriegsminister Abhilfe versprach, daß trotzdem aber fortgeplündert wurde. Die enorme Beute wurde von hochstehenden Personen mit den Lieferanten christlich getheilt. Nicht in allen, aber in einzelnen Fällen ist es zu beweisen, daß der Kaiser den Diebstahl beschützte und von dem Ertrage des letzteren den Löwenantheil einstrich. Doch auch ganz direct steckte Louis Napoleon die langen Finger in die Staatskassen. Er war selbst Armeelieferant. In Meudon besaß er eine Mitrailleusen-Fabrik, deren Erzeugnisse das Land natürlich enorm hoch bezahlen mußte. Da bei der Verschwendungssucht des Hofes der Fabrik die Betriebsmittel ausgingen, mußte der Kriegsminister erst 100,000, später 150,000 Fr. schenken. Eine dritte, auf 425,000 Fr. sich belaufende Forderung des Kaisers bereitete den Beamten des Kriegsministeriums doch einige Scrupel. Deshalb wurden die Herren nach Meudon zu einem Sabelfrühstück geladen, und als die Libationen zu wirken begannen, wurde ihnen eine Anweisung auf die verlangte Summe abgeschwindelt.

Es giebt keine Worte, die stark genug wären, diese Ausschweifung der December-Clique zu brandmarken. So herzbewegend Audiffret-Pasquier das Elend gemalt hat, das der gekrönte Dieb und seine ministeriellen Mitstehler und Hehler über Frankreich gebracht haben; so markerschütternd jedem Mitschuldigen der nach Chiffelhurst erschollene Wehruf klingt: „Gieb uns unsere Provinzen, gieb uns den Ruhm der Väter wieder!“ so furchtbar die Donnerkeile des Jornes Gambetta's niederfausten auf die Vermessenen, die heute noch ihr Angesicht frech dem Volke zu zeigen wagen, heute noch in albernen Briefen von ihren „souveränen Rechten“ faseln: an die Gewalt der Thatfachen, an die Nachweise des systematischen, vom Kaiser und seinen Getreuen am Staate geübten Diebstahls reicht keine Kunst der Rede heran. So oft schien es, als sei der Abgrund der Beworfenheit des December-Menschen bis in seine untersten Tiefen aufgedeckt und immer neue, die Phantasie des Mißtrauischen, alle Beispiele der Geschichte weit überfliegende Mißthaten werden offenbar. In diesem Sumpfe kommt man auf keinen Grund. Wir denken nicht zu hoch von der sittlichen und politischen Reife der Franzosen. Mit Entsetzen hat die Welt gesehen, wie weit die vom Empire genährte Fäulniß um sich gefressen und wie weit der clericale Einfluß das begabte Volk geistig und sittlich heruntergebracht hat. Aber allen Glauben an die Menschheit müssen wir aus der Brust reißen, ehe es uns saßbar wäre, daß unter den Franzosen, außer den durch ihr Interesse und ihre Vergangenheit Gebundenen, fortan auch nur tausend Bonopartisten aufzutreiben wären. Nein, so tief vermag kein Volk zu sinken, daß es auch nur einen Augenblick lang wieder das Joch eines Menschen dulden würde, der in den Geschichtsbüchern mit dem Namen prangen wird: „Napoleon der Spitzbube.“

## Tagesgeschichte.

Der „Dresdn. Anz.“ schreibt: Gutem Vernehmen nach wird für diesen Herbst ein größeres Corpsmannöver, wobei unser XII. Armeecorps in einem bestimmten Landestheil concentrirt und in Cantonnementsquartieren untergebracht werden würde, nicht stattfinden. Dagegen sollen mit Beendigung der schon seit Monaten begonnenen Einexerzierung der Rekruten und der den Sommer hindurch fortzusetzenden Exerzitiien auch der älteren Mannschaften im Monat September Detachementsübungen abgehalten werden und die Truppen in ihren Brigaden manövriren, wobei dieselben keine Cantonnements beziehen, sondern in ihren Standquartieren verbleiben werden, indem sie nur den Tag über zu den Feldübungen ausrücken. Lediglich unser Schützenregiment, welches der in Zwickau, Plauen u. s. w. garnisonirenden 3. Infanterie-Brigade als Ersatz für das im Elsaß befindliche 6. Infanterie-Regiment Nr. 105 zugetheilt ist, wird getroffener Bestimmung zufolge in den letzten Wochen des Monats August von hier ausrücken, um nach Weidau und Umgegend abzumarschiren und daselbst Cantonnementsquartiere zu beziehen. Da die hier verbleibenden Truppen zahlreich genug sind, um den sonst mit von dem Schützenregiment zu versehenen Wachtpostendienst zu versehen, so wird das letztere ohne Zurücklassung eines Theils desselben in voller Stärke ausrücken.

Ihre Majestäten der König und die Königin haben für die Camilitosen in Böhmen 400 Thlr. gespendet.

Aus Dresden wird berichtet: Der Rath macht im heut. „Anz.“ bekannt, daß ihm eine edle ungenannt sein wollende Wohlthäterin 4000 Thlr. überwiesen, um damit eine Stiftung zu begründen, welche den Namen „Agathe-Stiftung“ führen und den Zweck haben soll, „ehrenwerthen Mädchen zu Hilfe zu kommen, die bei Fleiß

und Ordnung nicht so viel zu ersparen vermöchten, um im Alter, nach mühevollen Leben, erwünschte Ruhe zu haben.“ Der Rath hat die reiche Gabe der hochherzigen Stifterin mit freudigem Danke angenommen und kann, nachdem auch die Genehmigung durch die oberste Staatsbehörde erfolgt ist, die Stiftung sofort in das Leben treten lassen.

Der in Pirna erscheinende „Kamerad“, Organ der sächsischen Militärvereine, führt bekanntlich seit einiger Zeit außer dem sächsischen Wappen auch den deutschen Reichsadler in der Titelvignette. Darüber hat er Anfechtungen von ehemaligen sächsischen Militärs, die noch immer offenbar tief im Particularismus stecken, erfahren müssen. Die Redaction des genannten Blattes, welche seit dem deutsch-französischen Kriege einen von den frühern ganz verschiedenen, durchaus national-deutschen Ton angeschlagen hat, sagt nun: Weil unser braves l. s. Armeecorps einen, wir dürfen es mit Stolz bekennen, würdigen Bestandtheil des ersten Heeres der Welt, des deutschen Nationalheeres bildet, weil sich unsere tapferen Sachsenkrieger unter jenem Reichspanier, im Verein mit ihren andern deutschen Bundesgenossen und Kampfgefährten für Deutschlands Ehre und Recht neue und unvergängliche Lorbeeren erworben, weil endlich unser allverehrter Protector, Se. königl. Hoh. der Kronprinz Albert von Sachsen, die Würde eines Generalfeldmarschalls im deutschen Reichsheere bekleidet, darum führen wir den deutschen Reichsadler im Verein mit dem sächsischen Wappen. Es soll zugleich jedem ehemaligen sächsischen Militair daran erinnern, daß mit jenem Zeitpunkt, da unser Sachsen unter dem Reichsadler treu und fest zu seinen Bundesgenossen hielt und ihnen beistand in Noth und Tod, Kampf und Gefahr, sich Sieg auf Sieg, Triumph auf Triumph an die Feldzeichen der sächsischen Armee heftete. Ja, die allbewährte Sachsentreue empfing ihren schönsten, ihren herrlichsten Lohn, als sie einstand fürs große deutsche Vaterland.“

Am 5. d. kam über die Zittauer Gegend ein ungeheurer Schwarm Heuschrecken gezogen, welche mitunter bis auf Mannshöhe zur Erde herabkamen. Auf den Kaiserfeldern und der Schießwiese hatten sich viele niedergelassen.

In Pulsnitz hat sich vorige Woche wieder die Nachlässigkeit, kleine Kinder ohne die gehörige Aufsicht auf der Straße umherlaufen zu lassen, schrecklich bestraft. Ein vierjähriges Kind, welches auf der Straße spielte oder herumliefe, gerieth unter die Pferde und zwischen die Räder eines vorübergehenden Lastwagens und wurde sofort getödtet.

Berlin, 6. Juni. Der Reichstag hat in der letzten Woche lebhaftere Beratungen über den schon früher eingebrachten Antrag (des Abgeordneten Lasser) gehabt, in Art. 4. der Reichsverfassung unter die Gegenstände der Reichsgesetzgebung „das gesammte bürgerliche Recht, das Strafrecht und das gerichtliche Verfahren“ aufzunehmen. Der Antrag wurde auch diesmal vornehmlich von den Vertretern der Regierungen Bayern, Sachsen und Württemberg bekämpft, von dem Reichstage aber aufs Neue mit großer Mehrheit angenommen. Von wichtigeren Vorlagen der Regierungen wurde das Reichsbeamtengesetz in zweiter Lesung durchberathen, der Entwurf in Betreff der irrtümlichen Kriegsentschädigung nach einer ersten Lesung zunächst einer Commission überwiesen. Neben den Entwurf des Militär-Strafgesetzbuchs ist in der Commission nach langen und schwierigen Beratungen eine Verständigung mit der Regierung erzielt worden. Im Interesse des Zustandekommens des wichtigen Gesetzes wird im Reichstage selbst vielfach dahin gestrebt, die Ernennung der lebhaften Erörterungen, nach welchen jene Verständigung erzielt worden ist, in der Versammlung selbst zu vermeiden. Die Aufgaben des Reichstages, zu welchen voraussichtlich noch eine Vorlage Behufs Verlängerung des provisorischen Zustandes in Elsaß-Lothringen bis zum 1. Januar 1874 hinzukommen wird, sind noch so zahlreich und bedeutend, daß selbst unter allseitiger Willfährigkeit und mit großer Anstrengung die Beratungen keinesfalls vor dem 30. Juni zu Ende zu führen sein werden.

Der bei dem Bundesrath eingebrachte Entwurf eines Gesetzes, betreffend den Termin für die Wirksamkeit der Verfassung des deutschen Reichs in Elsaß-Lothringen lautet: Wir Wilhelm u. s. w. verordnen im Namen des deutschen Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesraths und des Reichstages, was folgt: Der in § 2 des Gesetzes vom 9. Juni 1871, betreffend die Vereinigung von Elsaß-Lothringen mit dem deutschen Reiche auf den 1. Januar 1873 bestimmte Termin, an welchem die Verfassung des deutschen Reichs in Elsaß-Lothringen in Wirksamkeit treten soll, wird auf den 1. Januar 1874 verlegt.“

Das mit höchster Spannung erwartete Gesetz wider die Jesuiten soll nur zwei Paragraphen enthalten und so lauten:

§ 1. Angehörige des Jesuitenordens und verwandter Congregationen, welche unbekanntem auswärtigen Oberen unbedingten Gehorsam schulden, verlieren das deutsche Indigenat (Bürgerrecht) und können ausgewiesen werden.

§ 2. Der Bundesrath setzt fest, für welche Orden das Gesetz Kraft hat.

Die Kellner in Berlin bereiten im Stillen einen großen Strike vor. Sie wollen sammt und sonders an Einem Tage die Arbeit einstellen und ihre Dienstherrn in große Verlegenheit setzen. Damit sie selbst aber in der Strikezeit nicht darben, haben sie seit längerer Zeit einen Fonds gebildet, daraus sie ihren Unterhalt nehmen wollen.

Der „Deutschen Btg.“ wird aus Böhmen geschrieben: Dem schrecklich verwüsteten Goldbachthale droht ein neues, in seinen Folgen unabsehbares Unglück. Der Micholuper Berg hat sich in Folge Wolkensbruches vom 25. v. M. in Bewegung gesetzt und droht den Eingang in das Thal zu verschütten. Tritt diese Katastrophe ein,



so ist der Wasserlauf von mind. fünf Quadratmeilen gehemmt und das ganze Goldbachthal wird in einen See verwandelt. — Die Menschen- und Thierleichen, welche in dem Schlamm liegen, beginnen bereits in Verwesung überzugehen und verpestet die Luft. Dazu kommt, daß die Fluthen in Föhau längst beerdigte Leichen aus den Gräbern wühlten. Es liegt also die Gefahr nahe, daß zu allem Unglück auch noch ansteckende Krankheiten über unser armes Thal hereinbrechen. Schleunige Hülfe thut noth.“

Der „Tempo“ veröffentlicht eine Protestation der Straßburger Nationalgarde gegen das Gutachten des Kriegsrathes über Straßburg. Diefelbe ist an Thiers gerichtet und von 439 Offizieren und Nationalgardien unterzeichnet. Dieses Document bekämpft die verschiedenen Punkte des Gutachtens und sagt schließlich: „Herr Präsident! Der Tadel muß auf den fallen, der, ohne bereit zu sein, den Krieg begonnen hat; er muß die treffen, welche die Hauptstadt des Elsass ohne Artillerie, Genie, Schutzacte, selbst ohne Friedensgarnison verlassen haben. Wir verlangen Gerechtigkeit. Das insultirte Straßburg wendet sich an Sie und verlangt seine Rehabilitation. Wir haben daher die Ehre, Herr Präsident, von Ihnen ein Gegen-Enquete und die Vernehmung von neuen Zeugen zu verlangen, denn wir erklären, daß der Bericht des Kriegsrathes die Vertheidigung von Straßburg vollständig entstellt hat.“

Aus Rom schreibt man: In den letzten Tagen sollen viele päpstliche Croffiziere nach Frankreich gereist sein, um zu den Soldnern zu stoßen, welche französische Legitimisten zur Unterstützung der Karlisten gesammelt hätten. Einige derselben sollen von der franz. Regierung internirt worden sein. — Der durch die Dammbrüche am Po verursachte Schaden ist auf 15—20 Millionen veranschlagt. Das überschwemmte Terrain beträgt 90 Quadrat-Kilometer zwischen Fopa d'Albero, Serravalle und Copparo; 10,000 Personen sind obdachlos. Der Po nimmt übrigens jetzt stündlich 3 Centimeter ab. — In Termini auf Sicilien wurde im Marienkloster eine Nonne erwürgt aufgefunden, Schwester Therese Satariano. Das Verbrechen ist von ihren frommen Gefährtinnen verübt!

10,000 Einwanderer, meist Deutsche, sind in New-York am 21. Mai gelandet. 10,000 an einem Tage! Das macht selbst drüben Aufsehen und ist von dem Telegraphen an alle Zeitungen gemeldet worden.

**Bermischtes.**

\* Eine wunderbare Heimsuchung und Bewahrung hat bei einem schweren Gewitter vom 23. Mai ein Schweinehirt im Bückeburgischen erfahren, welcher sich in Begleitung seiner Frau mit seiner Herde gerade auf freiem Felde befand: ein Blitzstrahl spaltete ihm Nase und Oberlippe, wirft ihn nieder und betäubt ihn; doch von seiner wehlagenden Frau geschüttelt, erwachte er bald wieder aus seiner Betäubung und geht sogar denselben Abend noch von seinem Dorf eine Stunde weit nach Stadthagen, um für sein verschwollenes Gesicht ärztliche Hülfe zu suchen.

In den lehtvergangenen Tagen zeigten sich im Hirschberger Thale in Schlesien mehrmals bedeutende Schwärme von Heuschrecken, die in der Richtung von Südwest nach Nordost zogen. Daß sie irgendwo Schaden angerichtet haben, ist nicht gehört worden.

**Wochenmarkt zu Wilsdruff, am 7. Juni 1872.**

Eine Kanne Butter 20 Ngr. — Pf. bis 21 Ngr. — Pf. Ferkel wurden eingebracht 157 Stück und verkauft à Paar 7 Thlr. — Ngr. bis 11 Thlr. — Ngr.

**Dresdner Getreidebörse, 7. Juni.**

An der Börse.		pro 1000 Kilogramm.	
Weizen weiß	83 Thlr. — Ngr.	bis 90 Thlr. — Ngr.	
Weizen braun	73	87	
Korn	57	61	
Gerste	54	60	
Hafer	48	51	
Auf dem Markte.		pro Hektoliter.	
Hafer	2	10	25
Kartoffeln	1	25	5
Heu à Ctr	1	—	6
Stroh à Sch.	6	20	7

Die Kanne Butter 20 bis 22 Ngr.

**Ein amtlich beglaubigtes ärztliches Attest!**

Der G. A. W. Mayer'sche weiße Brust-Syrup besteht nach der von mir persönlich gewonnenen Ueberzeugung nur aus Pflanzenstoffen, welche eine für die Gesundheit nachtheilige Wirkung nie, wohl aber eine für alle Affectionen der Brustorgane heilsame, lösende, beruhigende und sehr wohlthuhende Wirkung erzeugen. Besonders angenehm ist der Wohlgeschmack und Geruch. In der Praxis bewies er sich als ein vorzügliches Heilmittel bei chronischen und auch acuten Katarrhen.

Vorstehendes attestirt mit voller ärztlicher Ueberzeugung  
Breslau.  
Dr. Schwand,  
prakt. Arzt etc.

Vorstehendes Attest hat Dr. Schwand nach eigener Anschauung der Zubereitung des G. A. W. Mayer'schen weißen Brust-Syrups ausgestellt, was hiermit amtlich bescheinigt  
Breslau, den 23. September 1865.

Dr. C. W. Klose,

Von dem G. A. W. Mayer'schen Brust-Syrup halten Lager in Flaschen zu 1 Thaler und 15 Ngr. die Herren Th. Ritzhausen und Bernhard Hoyer in Wilsdruff und C. C. Schmohl in Meissen.

**Warnung!**

Da es alljährlich vorkommt, daß mir von Seiten unverständiger Wilsdruffer Kinder und auch dergleichen erwachsener Personen mein Getreide am sogenannten Kirschberg zusammengetreten wird, so mache ich mit dem Bemerken hiermit bekannt, daß ich jeden bei dergleichen Unfug Betreffenden un-nach-sichtlich durch das Königl. Gerichtsamt bestrafen lassen werde, gleichzeitig werden die betreffenden Eltern für den mir durch den Unfug ihrer Kinder entstandenen Schaden in Anspruch genommen.

Sachsdorf, im Juni 1872.

H. Bahrmann.

**Schwarz seidene Kleider.**

ff. glanzreiche Taffete	per 18 Ellen	11 1/3 Thlr.
„ „ „	„ 15 „	12 1/2 „
„ „ „	„ 15 „	14 „
„ „ „	„ 14 „	14 „
„ „ „	„ 18 „	14 1/2 „
„ „ „	„ 14 „	15 „
„ „ „	„ 14 „	17 1/2 „
„ „ „	„ 14 „	17 3/4 „
ff schwarze Ripse, Cachmirs & Grosgrains	per 18 Ellen	18 Thlr.
„ „ „	„ 18 „	19 3/4 „
„ „ „	„ 18 „	20 „
„ „ „	„ 15 „	22 1/2 „
etc.	etc.	etc.

**Bunt seidene Kleider.**

ff. Lustrine rayé gestr	per 20 Ellen	10 3/4 Thlr.
„ „ „ carrirt	„ 20 „	12 „
„ „ „	„ 20 „	13 1/2 „
„ Taffet façonné	„ 20 „	16 „
„ Taffet rayé estg	„ 20 „	16 2/3 „
„ Epinglé couleur	„ 20 „	18 3/4 „
„ „ „	„ 20 „	20 „
„ „ „ weiss	„ 20 „	20 3/4 „
„ Grosgrains couleur	„ 18 „	21 „
„ „ „ seinfarbig	„ 18 „	24 „

Für Gediegenheit und Guttragen der Stoffe wird garantirt. Versandt innerhalb des deutschen Reiches franco & e mballagen frei. Proben gratis & franco.

**Robert Bernhardt.**

62-85 Ctmtr. breit.

47-48 & 56 Ctmtr. breit.



## 4

# Wohnungsveränderung.

Meinen geehrten Kunden sowie überhaupt dem geehrten Publikum von Stadt und Land die ergebnisreiche Anzeige, daß ich mein seit 8 Jahren auf der Freiburger Straße im Hause des Herrn Hempel geführtes Geschäft in mein auf der Meißner Straße gelegenes Haus verlegt habe.

Dankend für das mir bisher geschenkte Wohlwollen, bitte ich, mir dasselbe auch in meinem neuen Lokale bewahren zu wollen; es wird auch mein ferneres Bestreben sein, durch reelle Waaren und möglichst billige Bedienung meine geehrten Abnehmer zu befriedigen.

Wilsdruff, 5. Juni 1872.  
Meißner Straße.

Hochachtungsvoll

**Eduard Wehner.**  
Schnittwaarenhandlung.

## Auctions - Anzeige.

Unterzeichneter beabsichtigt, nächsten Freitag, den 14. Juni, in den Vormittagsstunden in seinem früheren Geschäftslokale, Freiburger Straße, eine Partie Tabak und Cigarren, Schnittwaaren-Rester, Möbels, sowie verschiedene andere Gegenstände an die Meistbietenden gegen sofortige Bezahlung zu verauctioniren.

Wilsdruff, am 7. Juni 1872.

Eduard Wehner.

## Landwirthschaftlicher Arbeiter - Kranken - Hilfs - Verein Niederjahna.

### E i n l a d u n g

zur Generalversammlung, Sonntag, den 16. Juni 1872, Nachmittags 3 Uhr,  
im Gasthause zu Niederjahna.

Tagesordnung:

- 1., Rechnungsablage.
- 2., Neuwahl.
- 3., Sterbecassenfrage der dritten Classe betreffend.
- 4., Anträge.

Das Erscheinen aller Mitglieder ist dringend nöthig, Alle sich dafür Interessirende, besonders wohlwollende Gönner werden dazu eingeladen.

### Das Directorium.

Obgenannter Verein garantirt seinen Mitgliedern in Erkrankungsfällen à Woche einen Thaler (gegen monatliche Stenerung von 2 Ngr.) sowie in Sterbefällen bis zu 20 Thlr. Unterstützung.

Sollten entfernt liegende Ortschaften sich als Zweigvereine betheiligen wollen, mögen gefälligst sich an Unterzeichneten wenden. Statuten werden gegen Einsendung von 5 Ngr. in Postmarken franco zugesandt.

Niederjahna bei Meissen den 5. Juni 1872.

August Dohns,  
Haupt-Director.

## Kirschen-Verpachtung.

Die zum Rittergut Limbach gehörenden Kirschen sollen verpachtet werden. Pachtlustige wollen ihre Gebote bei dem Pachtinhaber des Rittergutes abgeben.

## Aecht Steyer'sche und Gußstahl- Muster - Sensen,

Sicheln und Futterklingen, Abziehschalen und Wegsteine von bester Qualität in größter Auswahl empfehlen billigt

Wilsdruff. **F. Thomas & Sohn.**

## Lehrlings-Gesuch.

Ein junger Mensch, welcher Lust hat die Büchsen-schäfterei zu erlernen, kann Unterkommen finden bei

H. Ulbricht in Wilsdruff.

Ein schwarzer Pudel ist zugelaufen und kann gegen Erstattung der Futterkosten und Insertionsgebühren abgeholt werden im Gute Nr. 9 in Kesselsdorf.



Ein großer schöner Sühnerhund, englische Race, 1 Jahr alt, silbergraue Farbe, ohne Abzeichnung, steht zu verkaufen in Wilsdruff bei

Albert Thomas.

## Frauen zum Distelstechen,

werden noch angenommen vom Gutsbes. Wend in Sachsdorf.

## Albert-Salon Charandt.

Mittwoch, den 12. Juni:

### Grosses Concert,

von der Capelle des Leib-Infanterie-Regiments Nr. 100

König Johann.

Anfang 4 Uhr.

Nach dem Concert Ballmusik.

Sonntag, den 16. Juni, Nachmittags 3 Uhr,

## Garten-Concert und Ballmusik in Birkenhain,

wozu freundlichst einladet

H. Kirchner.

Sonntag, den 16. Juni,

## C a s i n o

im Gasthose zu Grumbach,

wozu freundlichst einladen

die Vorsteher.

## Militairverein zu Wilsdruff.

Die Mitglieder des Militairvereins werden freundlichst ersucht, Donnerstag, den 13. Juni, Abends 8 Uhr, im Vereinslokale zu erscheinen, wegen Besprechung der Partie nach Rössen.

Der Vorstand.